

**EVE Netz GmbH**

---

**Netznutzungsentgelte Strom 2019**



## EVE Netz GmbH

### Netznutzungsentgelte Strom 2019

gültig ab: 01.01.2019

#### Zählpunkte mit Leistungsmessung

	Jahresbenutzungsdauer < 2.500 h/a		Jahresbenutzungsdauer ≥ 2.500 h/a	
	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh	Leistungspreis € / (kW / a)	Arbeitspreis Cent / kWh
<b>Entnahme aus:</b>				
Mittelspannungsnetz (MS)*	<b>7,18</b>	<b>3,38</b>	<b>79,34</b>	<b>0,50</b>
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	<b>7,63</b>	<b>3,74</b>	<b>87,28</b>	<b>0,56</b>
Niederspannungsnetz (NS)	<b>8,00</b>	<b>5,05</b>	<b>91,05</b>	<b>1,73</b>

#### Netzreservekapazität

	0 - 200 h	200 - 400 h	400 - 600 h
	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)	€ / (kW / a)
<b>Entnahme aus:</b>			
Mittelspannungsnetz (MS)*	<b>30,79</b>	<b>36,95</b>	<b>43,11</b>
Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	<b>34,08</b>	<b>40,90</b>	<b>47,71</b>
Niederspannungsnetz (NS)	<b>60,65</b>	<b>72,78</b>	<b>84,91</b>

#### Zeitlich hohe Leistungsaufnahme <sup>1)</sup> - Monatsleistungspreissystem <sup>2)</sup>

	Monats- leistungspreis € / (kW / Monat)	Arbeitspreis Cent / kWh
Entnahme aus Mittelspannungsnetz (MS)*	<b>13,22</b>	<b>0,50</b>
Entnahme aus Umspannung Mittel-/ Niederspannung (MS/NS)	<b>14,55</b>	<b>0,56</b>
Entnahme aus Niederspannungsnetz (NS)	<b>15,18</b>	<b>1,73</b>

<sup>1)</sup>Erfolgt die Messung bei Mittelspannungskunden auf der Niederspannungsseite, so werden die gemessenen Verbrauchswerte - Leistung und Arbeit - um einen Geltungsbereichszuschlag erhöht.

#### Zählpunkte ohne Leistungsmessung

	Grundpreis € / a	Arbeitspreis Cent / kWh
Kunden ohne Leistungsmessung (Niederspannungsnetz)	<b>15,00</b>	<b>5,63</b>
Unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen*	<b>0,00</b>	<b>1,90</b>

\*Die ausgewiesenen Preise sind auf Entnahmestellen für unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung nach §14a EnWG anzuwenden. Voraussetzung ist ein separater Zählerpunkt sowie die Unterbrechbarkeit durch den zuständigen Verteilnetzbetreiber zum Zwecke der Netzentlastung. Als unterbrechbare Verbrauchseinrichtung im Sinne von §14a EnWG gelten neben Nachtspeicherheizungen und Wärmepumpen auch Ladesäulen für Elektromobilität.

#### Messstellenbetriebsentgelte für konventionelle Messeinrichtungen

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	MSB
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	€ / a
Mittelspannung (einschließlich Umspannung von Hoch- auf Mittelspannung)	<b>580,00</b>
Niederspannung (einschließlich Umspannung von Mittel- auf Niederspannung)	<b>450,00</b>
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	MSB
	€ / a
Eintarifzähler	<b>9,60</b>
Zweitarifzähler inkl. Tarifschaltung	<b>16,21</b>
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler) ohne TK-Komponente	<b>40,68</b>
<b>Zusatzgeräte</b>	MSB
	€ / a
Wandler	<b>5,04</b>
Telekommunikationskomponente für Maximumzähler	<b>17,88</b>

## EVE Netz GmbH

### Netznutzungsentgelte Strom 2019

gültig ab: 01.01.2019

#### Sonstige Entgelte

##### Blindstrom

Cent / kVarh

Bezug induktiver Blindarbeit  $\geq 50\%$  der Wirkarbeit bei Leistungsmessung

**1,28**

##### Sonderleistungen

€ / Vorgang

Unterbrechnung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung am Zähler

**72,00**

Unterbrechnung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung am Hausanschlusskasten

**90,00**

Unterbrechnung/Wiederaufnahme der Anschlussnutzung am Netzanschlusskabel

**780,00**

#### Konzessionsabgabe

Einwohnerzahl

< 25.000

< 100.000

Cent / kWh

Cent / kWh

Tarifkunden

**1,32**

**1,59**

Schwachlastregelung

**0,61**

**0,61**

Sondervertragskunden

**0,11**

**0,11**

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach der gültigen Konzessionsabgabenverordnung und den bestehenden Konzessionsverträgen..

Konzessionsabgabenrechtlich gelten gemäß § 2 (7) KAVStromlieferungen aus dem Niederspannungsnetz (bis 1 Kilovolt) als Lieferungen an Tarifkunden, es sei denn, die gemessene Leistung des Kunden überschreitet in mindestens zwei Monaten des Abrechnungsjahres 30 Kilowatt und der Jahresverbrauch beträgt mehr als 30.000 Kilowattstunden. Dabei ist auf die Belieferung der einzelnen Betriebsstätte oder Abnahmestelle abzustellen.

<sup>1)</sup> Individuelle Netzentgelte nach §§ 19 Abs. 2 S. 1, 2, Abs. 3 und Abs. 4 StromNEV bietet der Netzbetreiber auf der Grundlage der jeweils geltenden gesetzlichen Bestimmungen sowie der im Rahmen der Festlegungskompetenz der Bundesnetzagentur veröffentlichten Festlegungen und Beschlüsse an.

<sup>2)</sup> Das Monatsleistungspreissystem wird gemäß § 19 Abs. 1 S. 1 StromNEV Letztverbrauchern angeboten, die eine zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme aufweisen, der in der übrigen Zeit eine deutlich geringere oder keine Leistungsaufnahme gegenübersteht.

Die angegebenen Preis verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Umlagen gem. Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG), nach § 19 Abs. 2 StromNEV und §17f EnWG (Offshore-Haftungsgrundlage) sowie gem. §18 Verordnung über Vereinbarung zu abschaltbaren Lasten (AbLaV). Die aktuell gültigen Entgelte können unter der nachstehenden Internetseite aufgerufen werden.

<http://www.netztransparenz.de>

Alle Preise sind freibleibende Nettopreise und werden zzgl. der jeweils geltenden Umsatzsteuer (z.Zt. 19%) abgerechnet. **Änderungen und Irrtümer vorbehalten.**